

- und der achte Bericht des *US Joint National Committee on Prevention, Evaluation and Treatment of High Blood Pressure* (2014; <http://jama.jamanetwork.com/article.aspx?articleid=1791497>)

empfohlen, **Diabetiker ohne Bevorzugung eines bestimmten Medikamentes mit jeder der verfügbaren antihypertensiven Substanzen zu behandeln.**

Bangalore S. Fakheri R, Toklu B, Messerli FH. Diabetes mellitus as a compelling indication for use of renin angiotensin system blockers: systematic review and meta-analysis of randomized trials. *BMJ* 2016; 352: i438. Frei verfügbar unter: www.bmj.com/content/352/bmj.i438

Blutdruckmessung per App: Hochgradig ungenau *Blood Pressure Measurement via App: Highly Inaccurate*

Wahrscheinlich ist es für viele unter Ihnen keine Neuigkeit, dass man über bestimmte Apps den Blutdruck mit einem Smartphone messen kann.

Die App „Instant Blood Pressure“ (IBP; Hersteller: Aura Life) gab es zwischen der Markteinführung am 5. Juni 2014 und dem Marktaustritt am 30. Juli 2015 für 4,99 USD zu kaufen. In diesem Zeitraum zählte die App 156 Tage lang zu den 50 populärsten iPhone-Programmen: An jedem der 156 Tage wurde die App 950-mal verkauft. Ergibt nach Adam Riese einen Betrag von 739.518 USD. Noch nicht mal eine schlappe Million, Peanuts ...

Berichten wollte ich aber nicht von dem Reibach, den die Hersteller mit dieser App erzielt haben, sondern vom Nutzen für die Käufer. Ein Autorenteam von der Johns Hopkins University School of

Medicine hat die Messgenauigkeit des Programms an 101 Teilnehmern getestet (Entschädigung pro Person: 5 USD). Das Ergebnis muss man nicht ausführlich erläutern: *Die Messungen waren hochgradig ungenau* (mittlerer Unterschied zu einem geeichten Gerät systolisch 12,4 mmHg und diastolisch 10,1 mmHg).

In einem Leserbrief versuchten die App-Entwickler, sich mit – pardon – an den Haaren herbeigezogenen, methodischen Argumenten zu wehren. Die angesprochenen Autoren der Studie widerlegten nicht nur diese „Beweisführung“, sondern setzten noch eins drauf – keine gute Werbung für das Softwareprogramm ...

Plante TB, Urrea B, MacFarlane ZT, et al. Validation of the Instant Blood Pressure smartphone App. *JAMA Intern Med* 2016; 176: 700702



©Salome – stock.adobe.com

Archdeacon R, Schneider R, Jiang Y. Critical flaws in the validation of the Instant Blood Pressure smartphone App – a letter from the App developers. *JAMA Intern Med* 2016; 176: 1410

Plante TB, Appel LJ, Martin SS. Critical flaws in the validation of the Instant Blood Pressure smartphone App – a letter from the App developers – reply. *JAMA Intern Med* 2016; 176: 1410–1411

Studie und Briefaustausch sind frei verfügbar unter:

<https://jamanetwork.com/journals/jamainternalmedicine/fullarticle/2492134?resultClick=1>

und

<https://jamanetwork.com/journals/jamainternalmedicine/fullarticle/2545999?resultClick=1>

Überkreuzspende von Organen: Plädoyer für eine Gesetzesänderung *Cross Donation of Organs: Plea For a Change in Legislation*

Nicht nur in Deutschland gibt es anwachsende Listen von Patienten, die auf eine Organtransplantation warten. Zunehmende Akzeptanz erfährt in dieser Situation die Lebendspende durch Ehepartner/innen und Verwandte – Personen, die sich „in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen“, wie es im Transplantationsgesetz heißt (detaillierte Informationen zur Lebendspende unter www.organ-spende-info.de/organ-und-geweibespende/arten/lebendspende).

In Deutschland verboten sind hingegen sog. „Nierentauschprogramme“ oder „Überkreuzspenden“: Unter der Annahme, dass die Niere eines Eltern-



©Wellnhofer Designs – stock.adobe.com

teils dem eigenen Kind wegen Inkompatibilität nicht gespendet werden kann und die identische Situation in einer anderen Familie besteht (aber Verträglichkeit vice versa gegeben wäre), könnten mit einer „Überkreuzspende“ beiden Kindern geholfen werden. Im Gegensatz zu Deutschland ist dies in anderen

Ländern wie z.B. in Australien, Belgien, England, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Schottland, Schweden, Spanien, Südkorea, Rumänien, Türkei oder den USA gestattet.

Ein Artikel von Axel Ockenfels (Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Köln) und Thomas Gutmann (Professor für Rechtswissenschaft an der Universität Münster) in der *Süddeutschen Zeitung* ist ein – aus meiner Sicht sehr berechtigtes – **Plädoyer für eine Gesetzesänderung**. „Nierentausch in Zeiten des Mangels“ ist frei verfügbar unter www.sueddeutsche.de/wirtschaft/forum-nierentausch-in-zeiten-des-mangels-1.2904824.